

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 24.08.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 24.08.2022



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

über die Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Friesische Straße“ der Gemeinde Sylt im Ortsteil Westerland

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Sitzung vom 12.12.2016 den Aufstellungsbeschluss und am 10.08.2020 einen Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 129 „Friesische Straße“ für das Gebiet nördlich der Friesischen Straße, östlich und südlich des Bahnweges und westlich des Wenningstedter Weges im Ortsteil Westerland gefasst. Zur Sicherung dieser Planung wird auf Grund § 14 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.08.2022 über die Verlängerung einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Friesische Straße“ für das Gebiet nördlich der Friesischen Straße, östlich und südlich des Bahnweges sowie westlich des Geländes der EVS im Ortsteil Westerland. Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können die o. g. Satzung von diesem Tage an in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ich bitte zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611. Zusätzlich ist die Satzung im Internet unter <https://syltgis.de/> eingestellt und ist über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 23.08.2022

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

